

# Mietvertrag

zwischen

· L · E · I · N · E · R ·

**Leiner GmbH**

**Augsburger Straße 5**

**86497 Horgau** (Vermieter)

Datum:

und

**Name:**

.....(Mieter)

**Anschrift:**

.....

**Mietvertrag Nr.:**

**Ort des Einsatzes:**

.....

**Vermittelt durch SUNRAIN-PARTNER:**



.....

Unter Anerkennung der LEINER Mietbedingungen (Stand 01.05.2010) werden vom Mieter nachfolgende Markisenanlagen angemietet.

Produkt: GASTRO SUNRAIN - Mietmarkise

ID Nummer:

Größe:

Stückzahl:

Mietbeginn:

Laufzeit: 12 Monate .....

24 Monate .....

**Mietsatz:**

Die monatliche Miete in Höhe von .....Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für die o.g. Anlagen ist monatlich per Lastschrift im Voraus zu bezahlen. In der Miete sind die Kosten für den Auf- und Abbau enthalten.

**Lastschrift:**

---

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An Zahlungsempfänger Leiner GmbH, Augsburgstrasse 5, 86497 Horgau.

Hiermit ermächtigen wir die Fa. Leiner widerruflich, die von uns zu entrichtenden Mietzahlungen bei Fälligkeit zu Lasten unseres

Girokontos Nr. ....

bei Kreditinstitut .....

Bankleitzahl .....

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teil-einlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name: .....

Vorname .....

Anschrift: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

---

**Mietsicherheit:**

Die Zahlung einer Kaution in Höhe von 1000,- Euro pro Markisenanlage hat vor der Auslieferung auf folgendes Konto zu erfolgen

Kreditinstitut: KSK Augsburg

Kontonummer: 30 460

Bankleitzahl: 720 501 01

Hinweis: Die Mietkaution wird nicht verzinst.

**Mieteridentifikation:**

Der Mieter hat seinen Personalausweis/Reisepass vorgelegt.

Ausweis-Nr.:

ausgestellt von:

ausgestellt am:

Kopie des Personalausweis/Reisepass liegt anbei

.....

Unterschrift Mieter

.....

Unterschrift vermittelnder SUNRAIN-PARTNER

.....

Unterschrift Vermieter / LEINER

Der Mietvertrag wird erst mit Unterschrift von LEINER gültig.

**Mietbedingungen (Stand 01.05.2010)**

Für alle Vermietungen und die damit zusammenhängenden Leistungen und zwar auch für künftige Geschäftsabschlüsse gelten ausschließlich diese Mietbedingungen. Entgegenstehende/abweichende Bedingungen des Mie-

ters erkennt Firma Leiner nicht an, es sei denn, Firma Leiner hätte schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn Firma Leiner in Kenntnis entgegenstehender / abweichender Bedingungen des Mieters die Lieferung/Leistung vorbehaltlos ausführt. Bei allen Mietangeboten bleibt die Zwischenvermietung vorbehalten. Für die Umwandlung eines Mietvertrages in einen Kaufvertrag gelten die Verkaufsbedingungen der Firma Leiner.

## **I. Übergabe des Mietgegenstandes, Mängelrüge, Haftung**

1. Firma Leiner bzw. der im Auftrag der Firma Leiner handelnde SUNRAIN – PARTNER hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem Zustand zu installieren.
2. Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel zu prüfen und ggf. sofort schriftlich zu rügen. Probelauf und Einweisung erfolgen bei der Übergabe.
3. Firma Leiner ist berechtigt, dem Mieter statt des bestellten Mietgegenstandes einen funktionell annähernd gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen.

## **II. Beginn und Ende der Mietzeit**

1. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Tag. Nimmt der Mieter an diesem Tag den Mietgegenstand nicht ab, ist Firma Leiner zu anderweitiger Vermietung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Mieter wird von der Entrichtung des Mietzinses nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrechtes verhindert wird.
2. Stellt Firma Leiner das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung, so beschränkt sich ihre Haftung bei leichter Fahrlässigkeit für jeden Arbeitstag höchstens auf den Betrag des vertraglichen Mietpreises. Statt Schadensersatz zu verlangen kann der Mieter zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Frist mit der Erklärung festsetzen, dass er mit deren Ablauf vom Vertrag zurücktritt, wenn die Vermieterin sich noch im Verzug befindet.

3. Die Rückgabe hat durch den Mieter innerhalb der Geschäftszeiten von Firma ( SUNRAIN-PARTNER)

.....

zu erfolgen. Der Mieter ist verpflichtet, Firma (SUNRAIN-Partner) die Ware zum Ende der Mietlaufzeit zur Demontage zugänglich zu machen. Bis zur Abholung verbleibt die Obhutspflicht beim Mieter.

4. Die Rückgabe gilt als erfolgt (Ende der Mietzeit) wenn der Mietgegenstand in ordnungsgemäßem, betriebsfähigem Zustand beim Vermieters eintrifft. Wird der Mietgegenstand nicht in diesem Zustand zurückgegeben, ist Firma Leiner berechtigt, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Mieters sofort mit der Instandsetzung auf Kosten des Mieters zu beginnen. Hat der Mieter den Mangel zu vertreten, verlängert sich die Mietzeit bis zur Reparaturbeendigung. Einen der Firma Leiner entstandenen weiteren Schaden hat der Mieter zu ersetzen.

## **III. Mietberechnung / Aufrechnung / Zurückbehaltung / Abtretung**

1. Die Miete versteht sich ausschließlich für den Mietgegenstand selbst.
2. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.
3. Miete und Nebenkosten sind im Voraus per Lastschrift zu zahlen.
4. Firma Leiner ist berechtigt den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Tage nach schriftlicher Mahnung in Verzug (durch Lastschrift Rückgabe) ist. Ist der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so sind mit vom Tage der Fälligkeit ab Verzugszinsen von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu bezahlen, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
5. Der Mieter ist zur Aufrechnung, Rückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn Firma Leiner ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.
6. Der Mieter zahlt eine Mietkaution in Höhe von 1000,- € pro Markisenanlage an den Vermieter. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache wird die Kautions an den Mieter überwiesen.

## **IV. Pflichten des Mieters**

1. Der Mieter ist verpflichtet,
  - a) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen
  - b) dafür Sorge zu tragen, dass Mietgeräte nur von Personal bedient werden, welches die

- Bedienungsanleitung kennt und gelesen hat  
d) die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen, sowie Straßenverkehrsvorschriften zu beachten  
e) den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen (Einsätze außerhalb der BRD bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Firma Leiner)
2. Notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten hat der Mieter rechtzeitig anzukündigen und vom SUNRAIN-PARTNER / Leiner während der Geschäftszeiten der Niederlassungen vornehmen zu lassen. Für Mehrkosten außerhalb der Normalarbeitszeit oder Schäden die wegen unsachgemäßer Nutzung entstehen haftet bei Verschulden der Mieter.
  3. Firma Leiner ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet die Untersuchung zu ermöglichen und Firma Leiner Zugang zu verschaffen.
  4. Die Übertragung der Rechte des Mieters aus dem mit Firma Leiner geschlossenen Vertrages, sowie Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Firma Leiner. Sollte ein Dritter im Zwangsvollstreckungswege Zugriff auf den Mietgegenstand nehmen, so ist Firma Leiner unverzüglich zu benachrichtigen.
  5. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl zu treffen.
  6. Bei Unfällen, Diebstahl oder während der Mietzeit auftretenden Mängeln ist Firma Leiner durch den Mieter unverzüglich zu benachrichtigen.
  7. Der Mieter haftet für Schäden durch Vandalismus, soweit dies versicherbar ist.

#### **V. Sonstige Bestimmungen**

1. Der Mieter trägt das Risiko für das Betreiben des Mietgegenstandes. Firma Leiner übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietgegenstandes entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei sonstigen Schäden für grobes Verschulden des Vermieters oder des SUNRAIN-PARTNERS. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes finden Anwendung.
2. Der Mietgegenstand bleibt ausschließlich Eigentum von Firma Leiner. Als Gerichtsstand wird Augsburg vereinbart. Firma Leiner ist jedoch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters zu klagen. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Zwischen den Parteien gilt in diesem Fall jene Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall der Lücke.

LEINER GmbH

Augsburger Straße 5

86497 Horgau

Datum:.....